

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2013



**Mülheim
an der Ruhr**
Stadt am Fluss

www.muelheim-ruhr.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Vorwort	13
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	13
2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	16
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2011	17
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2012	17
3. Haushaltsplan 2013	
3.1 Vorbemerkung	20
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans	22
3.3 Ergebnisplanung	24
3.3.1 Schaubild Erträge	24
3.3.2 Schaubild Aufwendungen	24
3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr	25
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre	27
4. Darstellung einzelner Kontengruppen	
4.1 Erträge	27
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen	27
4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen	32
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge	32
4.2 Aufwendungen	32
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen	32
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
4.2.3 Transferaufwendungen	36
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37
5. Finanzplan	
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	38
5.2 Investitionstätigkeit	39
5.3 Finanzierungstätigkeit	41
6. Verpflichtungsermächtigungen	41
7. Verbindlichkeiten	
7.1 Investitions- und Kassenkredite	42
7.2 Kreditaufnahmen	43
8. Erläuterungen zum HPL 2013	44

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2013 ist bereits der siebte Haushalt nach den Regeln des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2011 und 2012 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Durch die negativen Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009 war die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und es musste mit dem Haushalt 2010/2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Trotz umfangreicher Haushaltssicherungsmaßnahmen konnte jedoch weder für die Jahre 2010/2011 noch für das laufende Jahr 2012 ein genehmigungsfähiges HSK erstellt werden. Hieraus folgte die logische Konsequenz, dass die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf versagt wurde und die Stadt Mülheim an der Ruhr sich seit dem 01.01.2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung (GO NRW) befindet.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2013 haben sich leider gegenüber der letzten Planaufstellung für 2012 nicht grundlegend geändert. Die immer noch andauernden Auswirkungen aus der Finanz-/Wirtschaftskrise sowie die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Die in anderen Gemeinden „sprudelnden“ Steuereinnahmen kann man in Mülheim an der Ruhr leider nicht verzeichnen. Auch im laufenden Jahr ist im Bereich der Steuern wieder mit Mindererträgen sowie bei den Sozialleistungen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Auch durch den voraussichtlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen, der u. a. eine Folge der sinkenden Steuerkraft Mülheims ist, werden diese Effekte nur leicht gemildert. Durch den vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage sowie der nicht genehmigten

Haushalte 2010/2011 und 2012 stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) erneut reduziert werden muss.

Dies hat zur Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Nach der Änderung des § 76 GO NRW im Juni 2011 ist ein Haushaltssicherungskonzept nunmehr genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Das bedeutet, dass spätestens im Jahr 2022 die Erträge höher als die veranschlagten Aufwendungen sein müssen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das HSK 2013 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen war für die Planung der Jahre 2013 bis 2017 (ursprünglich wurde ein Doppelhaushalt 2013/2014 in den Rat eingebracht; es wurde jedoch nur ein „einfacher“ Haushalt für 2013 beschlossen) ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 27.03.2012 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung zu berücksichtigen waren:

- Für das aktuelle Haushaltsjahr 2012 gilt nach wie vor ein strikter Sparkurs. Der Stadtkämmerer wird die erforderlichen Maßnahmen (restriktive Mittelfreigaben, evt. haushaltswirtschaftliche Sperrungen o. ä.) zur Reduzierung des planerischen Fehlbetrages ergreifen.
- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2013 ff. hat die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts/Haushaltssicherungskonzepts oberste Priorität.
- Die Ergebnisse des Jahres 2013 aus der mittelfristigen Planung des HPL 2012 sind Budgetgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2013 ff. Es werden hierbei die jeweiligen Dezernats- und Fachbereichsbudgets ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen betrachtet, da Personal- und Versorgungsaufwendungen durch externe Faktoren wie Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen sowie die damit einhergehenden Rückstellungen weitestgehend nicht beeinflussbar sind und diese vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Personalkostenreduzierungen (Personalabbaukonzept) nicht weiter zur Disposition stehen. Grundsätzlich ist eine Ausweitung des Dezernatsbudgets nicht zulässig. Über zwingend notwendige Mehrbedarfe ist eine Verwaltungsvorstandsvorlage mit geeigneten Deckungsvorschlägen zu fertigen.

- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Tarifabschlüsse, GFG 2012, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite HSK-Vorschläge oder andere geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Die Personalaufwendungen ab 2013 werden in enger Abstimmung durch die Dezernate III und II ermittelt. Dabei sind die politischen Beschlüsse aus den Haushaltsbegleitbeschlüssen zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HPL 2012 zu berücksichtigen.
- Alle Fachbereiche sind darüber hinaus verpflichtet, neue HSK-Maßnahmen zu erarbeiten sowie alte, auch bereits von der Politik abgelehnte Vorschläge inhaltlich und in ihrer finanziellen Auswirkung zu aktualisieren.
- Für die investiven Planungen gilt weiterhin der Leitfaden des Ministerium für Inneres und Kommunales (2/3 Regelung, usw). Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggf. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. Bei neu zu veranschlagenden Maßnahmen sind ausnahmslos die gemäß § 14 GemHVO geforderten Unterlagen (Baupläne, Kostenberechnungen, Folgekosten u.s.w.) vorzulegen.
- Es wird noch eine Szenarioberechnung entstehen, die die für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erforderlichen Einsparnotwendigkeiten aufzeigt. Auf dieser Basis wird das Amt 24 beauftragt, die notwendigen Einsparungen grundsätzlich analog des „Zielvorgabe-Berechnungsmodells 2010“ zu ermitteln und auf die Dezernate zu verteilen.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigten, wurde zunächst der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2013 und 2014 aufgestellt und am 04. Oktober 2012 in den Rat der Stadt eingebracht. Es wurde jedoch mehrheitlich entschieden, dass nur ein „einfacher“ Haushalt 2013 beraten werden sollte und dieser wurde in der nun vorliegenden Form vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 beschlossen.

2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Entwicklung des HPL 2011	
alle Beträge in €	RE 2011
Erträge	
ordentliche Erträge	459.045.150,31
Finanzerträge	7.308.761,06
außerordentliche Erträge	752.189,88
Summe Erträge	467.106.101,25
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	573.024.928,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.373.637,76
außerordentliche Aufwendungen	458.464,30
Summe Aufwendungen	598.857.030,09
Jahresergebnis	-131.750.928,84

Das Rechnungsergebnis für 2011 entspricht dem Stand, wie es vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2012 aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt wurde.

Entwicklung des HPL 2012	
alle Beträge in €	Ansatz 2012
Erträge	
ordentliche Erträge	560.646.226,00
Finanzerträge	13.640.877,00
Summe Erträge	574.287.103,00
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	597.964.941,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.160.950,00
Summe Aufwendungen	634.125.891,00
Jahresergebnis	-59.838.788,00

Das vorstehende Volumen des Haushaltsjahres 2012 entspricht den Planansätzen. Die derzeitige Prognose der Entwicklung wird nachfolgend unter Punkt 2.3 dargestellt.

2.2 Abwicklung des Haushaltes 2011 (Vorvorjahr)

alle Beträge in Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2011	RE 2011	Abweichung 2011
Wesentliche Erträge			
Grundsteuer	33,98	32,70	-1,28
Gewerbesteuer	144,92	89,65	-55,27
Gemeindeanteil Einkommensteuer	55,80	62,65	6,85
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8,90	9,28	0,38
Schlüsselzuweisungen	20,60	17,37	-3,23
Transfererträge	93,39	91,56	-1,83
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	44,52	43,48	-1,04
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	15,38	8,63	-6,75
Komp. Familienleistungsausgleich	7,00	6,87	-0,13
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	3,56	5,44	1,88
Finanzerträge	9,90	7,31	-2,59
Wesentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	122,59	135,12	12,53
Versorgungsaufwendungen	9,73	12,14	2,41
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	80,27	69,80	-10,47
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	55,14	60,48	5,34
Transferaufwendungen (Hartz IV)	112,38	107,71	-4,67
Gewerbesteuerumlagen	21,59	13,53	-8,06
Umlage an LVR/RVR	34,76	35,79	1,03
sonstige ordentl. Aufwendungen	77,19	85,32	8,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,04	25,37	5,33

Die vorstehende Darstellung des Haushaltes 2011 gibt das Rechnungsergebnis wieder, wie es vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2012 festgestellt wurde.

Das **Gesamtergebnis** schließt mit einem **Fehlbetrag von -131,75 Mio. €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (-74,68 Mio. €), der die von 2010 nach 2011 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von rd. 57,07 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2011 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Haushaltes 2012 (Vorjahr)

Mit dem Haushaltsplan 2012 wurde ein Ergebnis von rd. -59,84 Mio. € geplant. Bereits durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2011 beläuft sich der fortgeschriebene Planansatz im Ergebnis auf rd. -68,49 Mio. €.

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2012 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2012 vorgestellt wurden.

Es ergibt sich (Stand: 06.12.2012) ein prognostiziertes **Ergebnis von -76,76 Mio. €** (Stand 30.06.2012: -83,88 Mio. €). Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -68,49 Mio. € (Planansatz von -59,84 Mio. € zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2011) bedeutet dies eine **Ergebnisverschlechterung von 8,27 Mio. €** (Stand 30.06.: -15,49 Mio. €).

Das **ordentliche Ergebnis** (Jahresergebnis ohne Finanzergebnis) **verschlechtert sich** von ursprünglich -44,33 Mio. € **um 14,79 Mio. €** auf insgesamt -59,12 Mio. €.

Erträge:

Plan	Plan fortgeschrieben	Prognose	Abweichung
560.646 T€	560.875 T€	540.638 T€	-20.237 T€

Der prognostizierte Rückgang bei den ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Gewerbesteuererträge (-32 Mio. €). Hier wird mit einem Ergebnis von rd. 88 Mio. € gerechnet. Die wirtschaftlich gute Auftragslage der Unternehmen schlägt sich bedauerlicherweise nach wie vor nicht in der „Gewinnsituation“ nieder.

Zum Teil kompensiert werden diese Mindererträge durch höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+5,4 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,7 Mio. €) sowie einen höheren Familienleistungsausgleich (+0,6 Mio. €) und höhere Erträge aus der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (+0,3 Mio. €). Auch die Erträge der Vergnügungs- und Hundesteuer entwickeln sich positiv (+ 0,46 Mio. €). Bedingt durch Nachveranlagungen zur Gewerbesteuer wird der Ertrag aus den Nachforderungszinsen derzeit mit einer Steigerung von rd. 5,1 Mio. € zum Planansatz prognostiziert.

Aufwendungen:

Plan	Plan fortgeschrieben	Prognose	Abweichung
597.965 T€	605.203 T€	599.753 T€	5.450 T€

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kommt es per Saldo zu der oben ausgewiesenen Verbesserung, die differenziert zu betrachten ist.

Eine Verschlechterung verursachen die Personalaufwendungen, die um rd. 2,4 Mio. € nach oben angepasst werden müssen. Hauptursache hierfür ist die beschlossene Tarifierhöhung (+2,1 Mio. €).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird eine Verschlechterung von rd. 5,3 Mio. € ausgewiesen. Hiervon betroffen ist u. a. der ImmobilienService mit einer prognostizierten Ausweitung von rd. 1,6 Mio. €. Die Ursache hierfür sind die gestiegenen Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Verschiebungen aus dem Investitionsprogramm (konsumtiver Anteil an investiv geplanten Auszahlungen). Die Verschiebungen entstehen durch die Reintegration der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und werden bei der zukünftigen Planung entsprechend berücksichtigt. Weitere Verschlechterungen ergeben sich aus Mehraufwendungen im Bereich der Stiftungen (+2,6 Mio. €), denen allerdings bei den Transferaufwendungen entsprechende Minderaufwendungen als Kompensation gegenüberstehen.

Die ausgewiesene Verbesserung bei den Transferaufwendungen (rd. 11,6 Mio. €) begründet sich durch verschiedene Faktoren.

In der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden Minderaufwendungen von insgesamt rd. 3,6 Mio. € erwartet. Die Verbesserung ergibt sich saldiert aus folgenden Positionen: Reduzierte Gewerbesteuerumlage (-2,3 Mio. €), der Fonds Deutsche Einheit (-2,3 Mio. €) sowie eine höhere Umlage an den LVR (+1,0 Mio. €).

Ebenfalls an der Verbesserung beteiligt sind die Stiftungen, die hier einen Minderaufwand von rd. 3,9 Mio. € erwarten, denen allerdings Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe oben) gegenüberstehen.

Als Verschlechterungen von Bedeutung gegenüber der Planung sind beim Amt für Kinder, Jugend und Schule u. a. die Weiterleitung von Landesmitteln/Konnexität U3-Ausbau in Höhe von rd. 0,45 Mio. € zu nennen (siehe Erträge); dagegen ergibt sich eine Verbesserung bei den Pflegegeldzahlungen in der Kindertagespflege (-0,4 Mio. €).

Das Sozialamt rechnet mit verminderten Transferaufwendungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. €. Hauptursache hierfür sind die gesunkenen Fallzahlen bei den Aufwendungen für das SGB II gegenüber dem für die Planung zugrunde gelegten Wert (-4,0 Mio. €). Außerdem werden höhere Leistungen an Asylbewerber erwartet (+0,3 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kommt es insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 1,5 Mio. €. Eine beträchtliche Ausweitung gibt es bei der Gewerbesteuerverzinsung (+4,0 Mio. €). Beim Sozialamt entstehen Mehraufwendungen durch die Wertberichtigung von Forderungen aus Vorjahren (+0,7 Mio. €).

Beim Amt für Kinder, Jugend und Schule fällt periodenfremder Mehraufwand an (+0,7 Mio. €), dem teilweise Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten gegenüber stehen. Weitere Mehraufwendungen sind durch die bereits im letzten Prognosebericht angeführte vorgezogene Landtagswahl und den Bürgerentscheid entstanden.

Durch den voraussichtlich um 8,5 Mio. € niedrigeren Zuschussbedarf an die BtMH, der durch die Erstattung von Gewerbesteuern inkl. Zinsen aus Vorjahren und die damit zukünftig wegfallende Gewerbesteuerpflicht entsteht, werden die Verschlechterungen mehr als kompensiert.

Das **Finanzergebnis** weist per Saldo eine **Verbesserung von rd. 6,5 Mio. €** aus, die sich hauptsächlich durch die Verbesserung bei den Zinsaufwendungen (Minderaufwand durch günstige Kreditkonditionen) ergibt.

Zu detaillierteren Ausführungen hinsichtlich einzelner Abweichungen wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 06.12.2012 verwiesen.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktueller Entwicklungen (Stand 06.12.2012) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 noch verändern.

3. Neuer Haushalt 2013 (akt. Haushaltsjahr)

3.1 Vorbemerkung

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2013 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2011 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2013 das Defizit in der Ergebnisplanung zwar gegenüber dem Rechnungsergebnis für 2011 (-131,75 Mio. €) um rd. 38,73 Mio. € auf nunmehr rd. -93,02 Mio. €, gegenüber der Prognose für das Jahr 2012 zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung um rd. 16,26 Mio. € ab. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2012 wurde für 2013 noch mit einem Defizit für 2013 von rd. 50,13 Mio. € geplant. Zu beachten ist für das Planjahr 2013 allerdings die Tatsache, dass alleine rd. 18 Mio. € nicht zahlungswirksame Pensions- und Versorgungsrückstellungen aufgrund der in Anlehnung an den letzten Tarifabschluss zu erwartenden Besoldungserhöhung geplant wurden. Hierbei wurde von

einer Laufzeit von 2 Jahren ausgegangen, die sich bei den Rückstellungen ausschließlich in 2013 auswirkt.

Hauptursache für die weiteren Abweichungen gegenüber der Prognose für das Jahr 2012 sind

- steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen
- weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen
- steigende Abschreibungen, Zinsaufwendungen
- erhöhte Umlagezahlungen
- rückgängige Zinserträge aus Gewerbesteuerachveranlagungen

Eine teilweise Kompensation entsteht durch die höheren Schlüsselzuweisungen. Das GFG 2012 wurde am 28.11.2012 beschlossen, für das GFG 2013 liegt zunächst jedoch nur eine zweite Modellberechnung sowie der Gesetzesentwurf vor.

Weitere nennenswerte Veränderungen sind unter Punkt 3.3.3 erläutert sowie der Darstellung der einzelnen Kontengruppen (Punkt 4) zu entnehmen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass es der Stadt Mülheim an der Ruhr alleine nicht gelingen wird, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Die vorliegende strukturelle Unterfinanzierung wird auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes.

Trotz der Tatsache, dass Mülheim mit einem im Stärkungspaktgesetz festgestellten strukturellen Defizit von rd. 115,8 Mio. € in NRW auf Platz sechs der unterfinanzierten Kommunen liegt, wurde die Beantragung einer Konsolidierungshilfe gemäß Stärkungspaktgesetz wegen des im maßgebenden Planungsjahr 2010 nicht darstellbaren Verzehr des Eigenkapitals bis 2016 abgelehnt.

3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ordentliche Erträge	564.044.237	581.048.512	600.531.850	620.554.423
Ordentliche Aufwendungen	622.577.055	607.671.811	614.357.339	617.820.717
Ordentliches Ergebnis	-58.532.818	-26.623.299	-13.825.489	2.733.706
Finanzergebnis	-34.483.767	-36.337.938	-38.118.613	-39.658.737
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.016.585	-62.961.237	-51.944.102	-36.925.031

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2012 entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Anfangsbestand (01.01.2007)	74.412.418 €
Fehlbedarf 2007	0 €
Fehlbedarf 2008	-22.185.543 €
Fehlbedarf 2009	-80.026.354 €
Fehlbedarf 2010	-101.404.815 €
Fehlbedarf 2011	-131.750.929 €
Prognose Fehlbedarf 2012	-76.761.294 €
Endbestand	0 €
Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage	337.716.517 €

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass durch die **Fehlbedarfe** der Jahre **2008** und **2009** die **Ausgleichsrücklage komplett verbraucht** wurde. Zur Abdeckung eines Teils des Fehlbedarfes 2009 musste bereits die allgemeine Rücklage reduziert werden. Für den Fehlbedarf des Jahres 2011 sowie den derzeit prognostizierten Fehlbedarf 2012 muss erneut die allgemeine Rücklage angegriffen werden. Da auch für das Jahr 2013 eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage geplant ist, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der **Haushalt 2013 genehmigungspflichtig**.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** muss aufgrund der planerischen Defizite eine **weitere Reduzierung der allgemeinen Rücklage** erfolgen. Da die Reduzierung die Grenzen des **§ 76 Abs. 1 GO NRW** übersteigt (Reduzierung von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) wird automatisch die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** ausgelöst.

Trotz der restriktiven Planaufstellung gelingt es in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

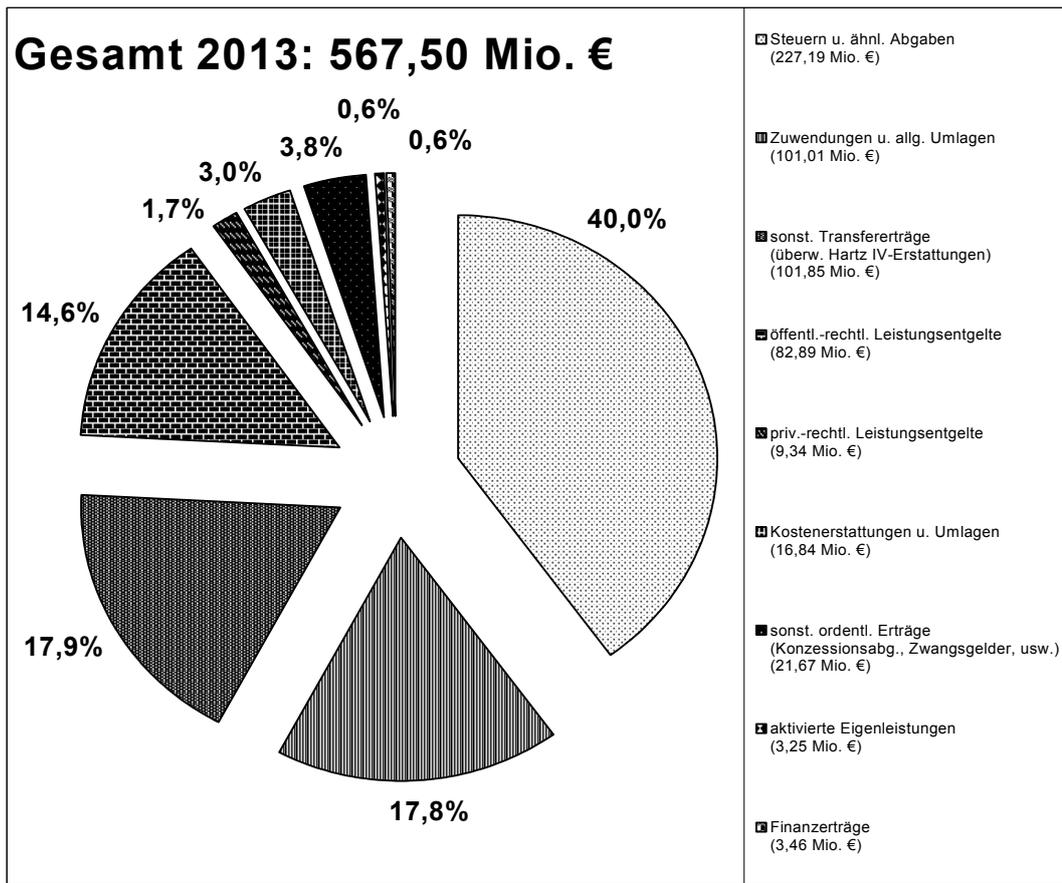
Stand: Ratsbeschluss vom 19.12.2012	2011 RE	2012 Prognose*	2013 Plan P 40	2014 Plan P 40	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40
Jahresergebnis	-131.750.929 €	-76.761.294 €	-93.016.585 €	-62.961.237 €	-51.944.102 €	-36.925.031 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-131.750.929 €	-76.761.294 €	-93.016.585 €	-62.961.237 €	-51.944.102 €	-36.925.031 €
Allgemeine Rücklage	610.384.961 €	478.634.032 €	401.872.738 €	308.856.153 €	245.894.916 €	193.950.814 €
Inanspruchnahme	131.750.929 €	76.761.294 €	93.016.585 €	62.961.237 €	51.944.102 €	36.925.031 €
(gleich ... %)	21,58%	16,04%	23,15%	20,39%	21,12%	19,04%
Endbestand allgemeine Rücklage	478.634.032 €	401.872.738 €	308.856.153 €	245.894.916 €	193.950.814 €	157.025.783 €
1/4 der allg. Rücklage:	152.596.240 €	119.658.508 €	100.468.185 €	77.214.038 €	61.473.729 €	48.487.704 €
1/20 der allg. Rücklage:	30.519.248 €	23.931.702 €	20.093.637 €	15.442.808 €	12.294.746 €	9.697.541 €

* = Stand: Finanzausschusssitzung vom 06.12.2012

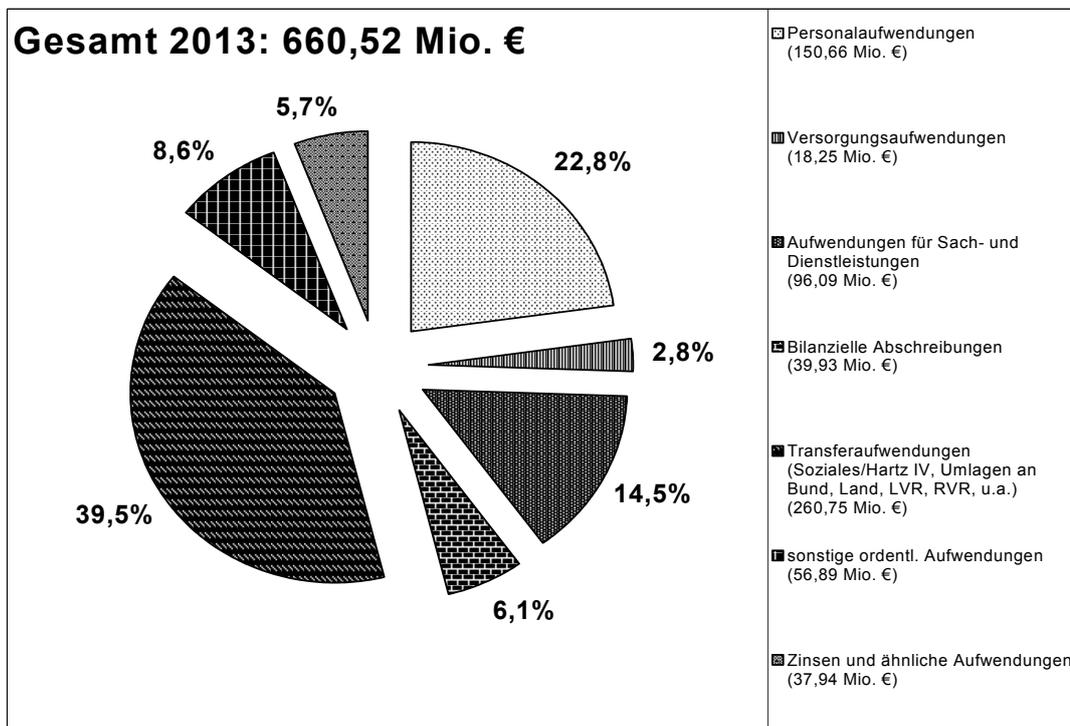
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre“ zum Haushaltsplan verwiesen.

3.3 Ergebnisplanung

3.3.1 Schaubild Erträge



3.3.2 Schaubild Aufwendungen



3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr (Haushaltsplan 2012)

Die mit dem HPL 2012 im Dezember 2011 beschlossenen Planungszahlen für 2012 ff. haben sich u.a. durch die weiterhin rückläufigen Gewerbesteuererträge, steigenden Sozialleistungen, die notwendige Anpassung der Personalaufwendungen an die beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den Beschluss des GFG 2012 und die Modellrechnung zum GFG 2013 überholt.

Obwohl sich die Wirtschaft nach der Finanz- und Wirtschaftskrise langsam wieder erholt, sind die Auswirkungen, z. B. in Form höherer Steuerzahlungen, in Mülheim an der Ruhr noch nicht angekommen.

Besonders deutlich wird dies an dem beispiellosen Rückgang bei der Gewerbesteuer. Gegenüber der alten Planung für 2013, die noch von einem Ertrag in Höhe von 127,2 Mio. € ausging, musste die Planung auf aktuell 90 Mio. € korrigiert werden. Betrachtet man den Zeitraum 2007 bis 2012, so reduzierte sich das Ergebnis von rd. 175 Mio. € auf nur noch 88 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang von nahezu 50 %.

Etwas positiver entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, der gegenüber der alten Planung um 4,3 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € höher angesetzt werden konnte. Insgesamt kommt es in der Zeile Steuern und ähnliche Abgaben zu einer rd. 29,6 Mio. € niedrigeren Planung für 2013, als es noch im HPL 2012 vorgesehen war.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnte durch die zweite Modellrechnung zum GFG 2013 ein um rd. 25,9 Mio. € deutlich höherer Betrag bei den Schlüsselzuweisungen geplant werden (65,9 Mio. €). Die sonstigen Transfererträge wurden in der aktuellen Planung um rd. 3,5 Mio. € niedriger geplant; dem gegenüber stehen allerdings entsprechende Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen im Vergleich zur alten Planung für 2013 moderat um rd. 2,7 Mio. € an.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mussten die Planungen 2013 ff. aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 4.2.1. Hier ist für das Jahr 2013 besonders die hohe Veranschlagung von Pensions- und Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere aufgrund gestiegener Bewirtschaftungskosten (Energie, Ver- und Entsorgung) mussten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Planansätze um rd. 6,8 Mio. € nach oben angepasst werden. Ferner ist hier bei der Überplanung der Jahre 2013 ff. zu berücksichtigen, dass bei der Reintegration des ImmobilienService im Jahr 2012 nicht alle planerischen Abweichungen zwischen dem bisherigen Wirtschaftsplan und den Vorschriften des NKF umgesetzt werden konnten. Insofern sind nun auch bisher investiv veranschlagte Auszahlungen in den Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand zu übernehmen.

Zu den maßgeblichen Belastungen zählen weiterhin insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II, die Kosten des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Kosten der Grundsicherung im Alter. Diese Positionen werden im Bereich der Transferaufwendungen geplant und führen zu leichten Steigerungen. Durch die deutliche Reduzierung der in Abhängigkeit zur Gewerbesteuer zu zahlenden Gewerbesteuerumlage um rd. 5,4 Mio. € kommt es allerdings insgesamt zu einem Minderaufwand der Transferaufwendungen gegenüber der Veranschlagung im HPL 2012 um rd. 4,9 Mio. €.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mussten neben betragsmäßig geringer Erhöhungen u. a. aufgrund der notwendigen Erhöhung der Gewerbesteuererstattungszinsen Anpassungen vorgenommen werden. Bedingt durch einen geringeren Zuschussbedarf der BtMH konnten diese Erhöhungen jedoch mehr als kompensiert werden, so dass gegenüber der Planung im HPL 2012 ein um rd. 5,1 Mio. € geringerer Betrag veranschlagt werden konnte.

Im Finanzergebnis resultiert die Verschlechterung um rd. 7,3 Mio. € fast ausschließlich aus den wieder geänderten Zahlungsströmen der Dividendenerträge aus den Stiftungsaktien und bedeutet keine echte Haushaltsverschlechterung. Ferner wirken sich die immer noch historisch tiefen Zinssätze, die für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu zahlen sind, aus. Hier wurden für die Folgejahre allerdings leichte Steigerungen eingeplant.

3.3.4 Finanzplanung Folgejahre

Finanzplanung 2013 - 2016				
alle Beträge in 1.000 €	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Erträge	564.044	581.049	600.532	620.554
davon wesentliche Positionen				
Grundsteuer	35.778	36.456	39.133	39.837
Gewerbsteuer	90.000	95.734	99.470	109.146
Gemeindeanteil Est./USt.	82.600	87.000	91.600	96.300
Schlüsselzuweisungen	65.900	68.400	73.100	76.600
sonst. Transfererträge (überw. Hartz IV)	101.850	104.928	108.010	109.996
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	82.890	81.774	80.605	80.341
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	16.841	16.712	16.605	16.588
sonst. ordentl. Erträge	21.671	22.705	23.692	23.698
Ordentliche Aufwendungen	622.577	607.672	614.357	617.821
davon wesentliche Positionen				
Personalaufwendungen	150.659	137.465	136.872	136.414
-davon zahlungswirksam	134.419	132.466	131.829	130.820
-davon Zuführung zu Rückstellungen	16.239	5.000	5.043	5.594
Versorgungsaufwendungen	18.250	11.200	11.312	11.425
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	96.092	95.718	95.920	94.880
Bilanzielle Abschreibungen	39.934	40.685	42.005	41.488
Gewerbsteuerumlagen	12.940	13.490	14.020	14.490
Umlage an Landschaftsverband	37.810	40.500	43.300	45.200
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	178.243	182.108	186.393	189.731
sonst. ordentl. Aufwendungen	56.893	52.574	50.915	47.419
Finanzergebnis	-34.484	-36.338	-38.119	-39.659

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in allen Jahren die größtmögliche Planungsgenauigkeit eingehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln geplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt. Veränderungen in der Abwicklung können aus der noch ausstehenden Beschlussfassung zum GFG 2013 entstehen. Ferner sind einige andere bereits in der Planung berücksichtigte Gesetzesentwürfe noch nicht endgültig beschlossen.

4. Darstellung einzelner Kontengruppen

4.1 Erträge

4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen

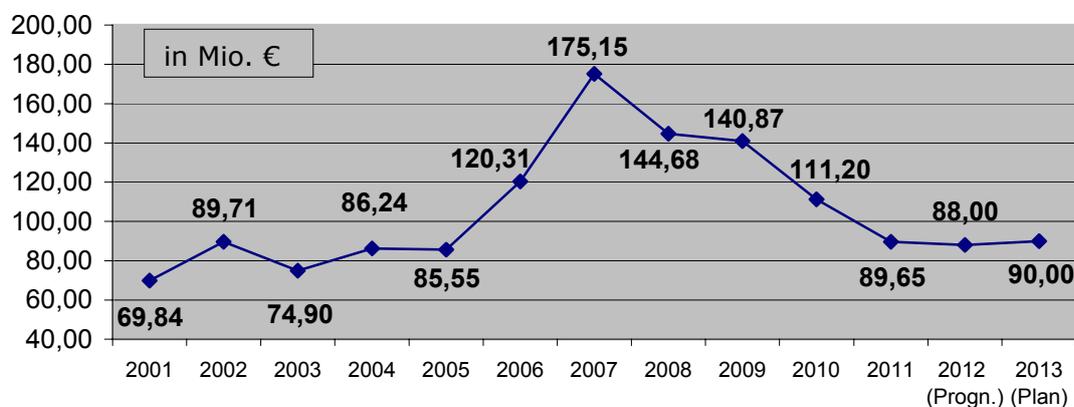
Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Besonders bei der **Gewerbsteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen derzeit rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbsteuerpflichtigen rd. 45 % der laufenden Gewerbesteuvorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 72 % der Vorauszahlungen)**. Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen (u. a. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen ist. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden.

Die Ansatzbildung für die **Jahre 2013 ff.** erfolgte – auf Basis eines zzt. prognostizierten Ergebnisses für 2012 in Höhe von 88 Mio. € - unter Berücksichtigung von Einmaleffekten sowie der Steigerungsraten aus dem aktuellen Orientierungsdaten-erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) vom 13.07.2012 und führt für das Jahr 2013 zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von 90,0 Mio. €.

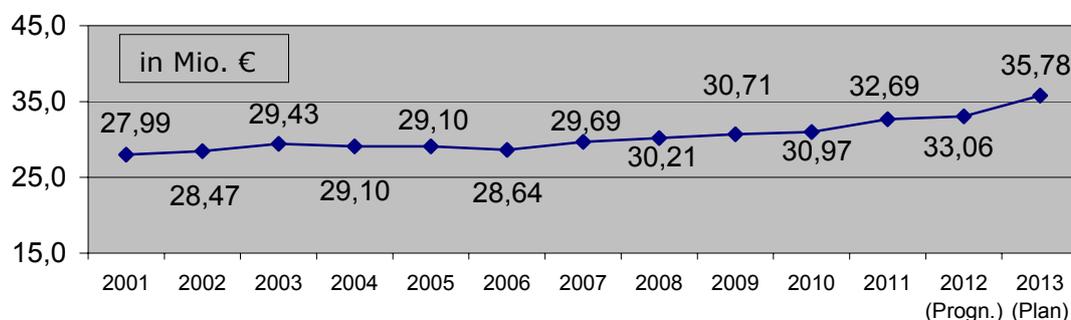
Gewerbsteuer



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen.

Bei der Planung der Grundsteuererträge für **2013 ff.** wurden die Steigerungsraten der Steuerschätzung vom Mai 2012 eingerechnet. Diese entsprechen bei der Grundsteuer B den Steigerungen aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 13.07.2012; die jährlichen Ertragszuwächse werden mit rd. 2,0 % ausgewiesen. Ferner wurde die ab 2013 geltende Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 530% auf 560% veranschlagt.

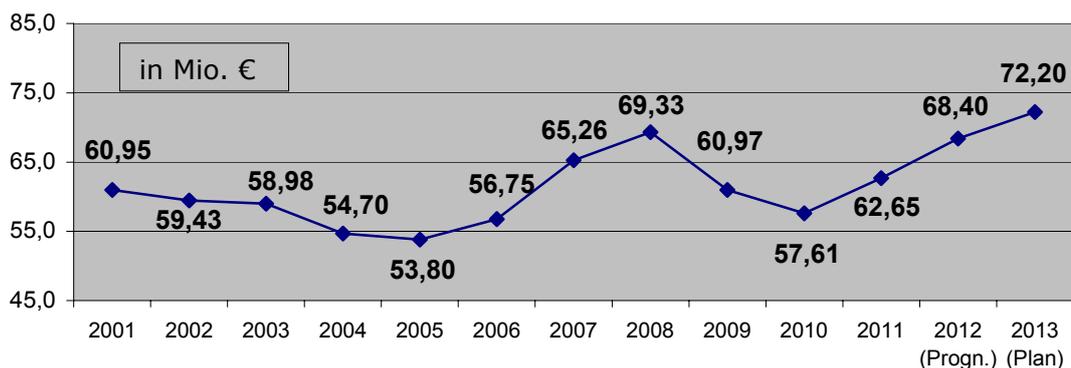
Grundsteuer



Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist ab 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass auch für das Jahr 2012 mit Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz von 63,0 Mio. € gerechnet werden kann.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Die Ansatzbildung für die **Jahre 2013 ff.** erfolgt unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Regionalisierung der Orientierungsdaten, die wiederum auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung von Ende Oktober basieren. Für das Jahr 2013 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2012 (Aufkommen NRW: 6.345 Mio. €) mit Steigerungen von 6,5% gerechnet. Dies führt zu einem Planansatz 2013 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 72,2 Mio. €.

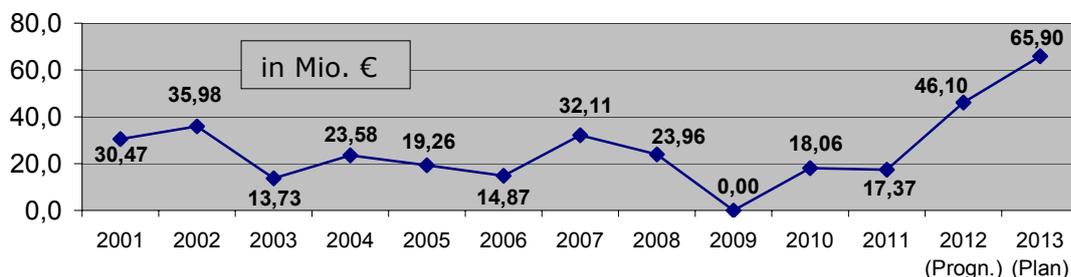
Ab 2012 ist die turnusmäßige Umbasierung der für die Verteilung maßgebenden Schlüsselzahlen durchgeführt worden. Die für die Aufteilung zugrunde gelegten Parameter, die sog. Sockelbeträge, wurden angehoben und die neuen Schlüsselzahlen mit Verordnung vom 12.06.2012 festgesetzt.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Schlüsselzuweisungen



Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Für das Jahr 2010 betragen die Schlüsselzuweisungen gem. Nachtrag zum GFG 2010 für MH rd. 15,5 Mio. €. Zusätzlich wurde ein Betrag von rd. 2,5 Mio. € als

Rückerstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen für 2006, 2007 und 2008 vereinnahmt, dessen Auszahlung nach Verabschiedung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW im Februar 2010 erfolgte. Mit dem Nachtrag zum GFG 2010 erfolgte die Wiedereinbeziehung des Grunderwerbsteueranteils in die Finanzausgleichsmasse.

Im GFG 2011 wurden einige zentrale Grunddatenänderungen vorgenommen, die – teils umstrittene – Umverteilungswirkungen ausgelöst haben. Dabei wurden Grunddaten des bestehenden Finanzausgleichssystems an aktuelle statistische Daten angepasst. Die Schlüsselzuweisungen für Mülheim betragen rd. 17,4 Mio. €.

Mit dem GFG 2012 gab es weitere strukturelle Änderungen, bei denen die Umsetzung der Empfehlungen des ifo-Gutachtens aus dem Jahre 2008 und die Beratungsergebnisse der ifo-Kommision aus den Jahren 2009 und 2010 im Vordergrund standen. Am 28.11.2012 wurde das GFG 2012 vom Landtag beschlossen. Danach erhält Mülheim einen Schlüsselzuweisungsbetrag von rd. 46,1 Mio. €.

Der Anstieg ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Mülheimer Steuerkraft deutlich zurückgegangen ist (Minderung der Steuerkraftmesszahl gegenüber Vorjahr - 6,2 v. H.) während bei der NRW-Steuerkraft ein Anstieg zu verzeichnen ist (Steigerung gegenüber Vorjahr + 9,7 v. H.).

Die Struktur des **GFG 2013** bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Seit Ende August 2012 liegen erste Eckdaten vor. Mitte Dezember 2012 wurde der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Nach der zweiten Modellrechnung des Landesamtes für Information und Technik (IT. NRW), die am 04.12.2012 veröffentlicht wurde, beträgt der vorläufig ermittelte Schlüsselzuweisungsbetrag für 2013 rd. 65,9 Mio. €. Die Mülheim-spezifische negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen hat sich fortgesetzt, so dass die Steuerkraft erneut gesunken ist (- 9 %) während die Steuerkraft NRW-weit um 1,6 % anstieg.

Aufgrund der guten Steuerentwicklung bei den Verbundsteuern soll die verteilbare Finanzausgleichsmasse voraussichtlich auf rd. 8,7 Mrd. Euro steigen (+ 2,80 % gegenüber Vorjahr). Von dieser Gesamtsumme sollen die Gemeinden in 2013 rd. 5,8 Mrd. Euro als Schlüsselzuweisungen erhalten.

Ergebnisse eines neuerlichen Gutachtens zu einigen Fragen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs werden voraussichtlich erst im I. Quartal 2013 vorliegen und ggf. frühestens Auswirkungen auf das GFG 2014 haben.

4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. –erstattungen

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **101,85 Mio. € für 2013** setzen sich fast ausschließlich aus den **Erstattungen für Sozialleistungen** (inkl. Hartz IV) zusammen.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. **82,89 Mio. €** angesetzt. Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei **73,59 Mio. €** und die **Verwaltungsgebühren** rund **5,60 Mio. €** aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** von rund **3,70 Mio. €** hinzu. Ein Teilbereich der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**), der mit rd. **9,34 Mio. €** geplant wurde, enthält im Wesentlichen Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**, die in Höhe von **16,84 Mio. €** veranschlagt wurden, stechen 2 Positionen besonders hervor. Zunächst werden hier die **Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten** der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **10,45 Mio. €** nachgewiesen; ein weiterer großer Betrag in Höhe von insgesamt rd. **4,59 Mio. €** entfällt auf die Erstattung von verbundenen Unternehmen u.a. für Kosten des **Müllheizkraftwerks** im Bereich des Amtes 70.

4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Die im vorliegenden Haushaltsplan als sonstige ordentliche Erträge geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **21,67 Mio. €** setzen sich überwiegend aus **Konzessionsabgaben (rd. 11 Mio. €)**, **Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1 Mio. €)**, **Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,1 Mio. €)**, **Säumniszuschlägen (0,65 Mio. €)** und **Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,54 Mio. €)** zusammen. Außerdem werden hier die **Gewinnausschüttung der Sparkasse** (siehe HSK-Maßnahme) von **1,0 Mio. €**, die **Nachforderungszinsen** für Gewerbesteuerforderungen (**2,0 Mio. €**) sowie weitere, betragsmäßig weniger relevante sonstige Erträge geplant.

4.2 Aufwendungen

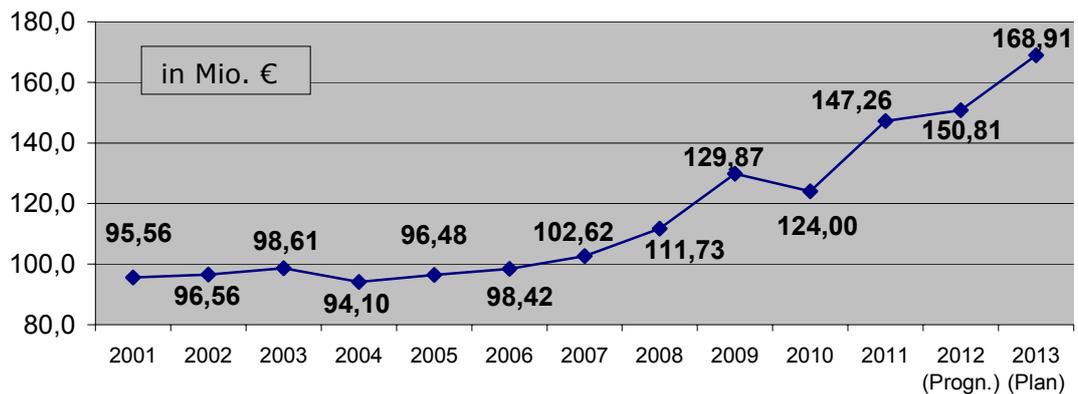
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralen Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelzahlungen für aktive Be-

amte und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet.

Aus diesem Grund sind die u.a. Zahlen bis 2006 nicht mit denen ab 2007 vergleichbar. Die Auflistung erfolgt nur zur Darstellung der historischen Entwicklung.

Personal- u. Versorgungsaufwendungen



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der „Initiative Ausbildung“ (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 3,55 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,6 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Haushaltsjahr 2012) führen zu einer Erhöhung von rund 1 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (10,5 Mio. €), höheren Auflösungen von Rückstellungen (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) um 0,7 Mio. € und einer Reduzierung aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau - (2,2 Mio. €) stehen Mehraufwendungen aufgrund von Besoldungs-/Tariferhöhungen in Höhe von 4,3 Mio. € gegenüber.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personalaufwendungen 18,1 Mio. €. Gründe dafür sind Besoldungs- und Tariferhöhungen, die sich zum einen im laufenden Personalaufwand (4,5 Mio. €) und zum anderen in den Pensionsrückstellungen (17,5

Mio. €) auswirken. Der Personalmehrbedarf im Amt 50 (Kommunaler Sozialer Dienst, Pflegefachkräfte) führt zu einer Ausweitung um 0,6 Mio. €. Auflösungen von Altersteilzeitrückstellungen (1,4 Mio. €), HSK-Maßnahmen und Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal – Personalabbau – (2,9 Mio. €) bedingen eine Minderung des Mehrbedarfes. Veränderungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Reduzierung der Rentenversicherung, Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge) vermindern den Personalaufwand um 0,2 Mio. €.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

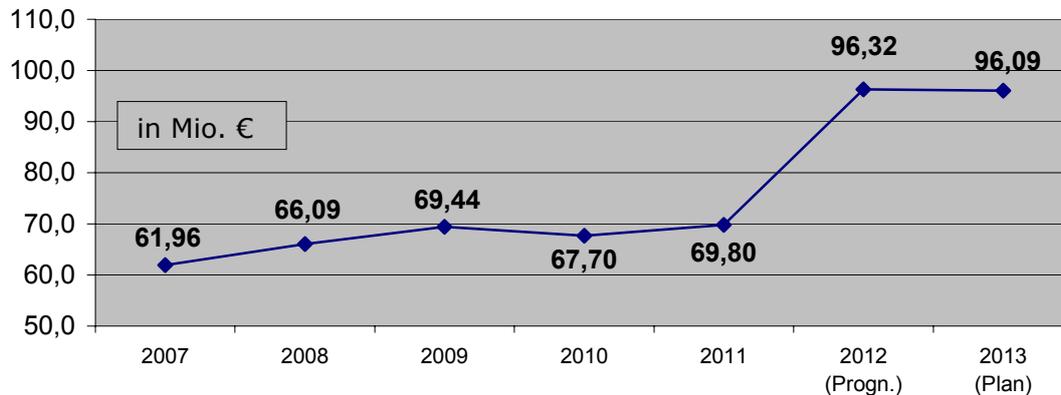
Die bis 2006 in den kameralen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher erst ab dem Jahr 2007 aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für 2013 mit einem Volumen von rund **96,09 Mio. €** geplant. Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich.

Von den veranschlagten 96,09 Mio. € entfallen allein auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen** rund **35,01 Mio. €**.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **27,80 Mio. €** bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sowie rd. **10,83 Mio. €** bei den **Erstattungen an private Unternehmen** veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG**, das Betriebsführungsentgelt an die **SEM** (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen an das **Müllheizkraftwerk Karnap** abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim & Business**.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

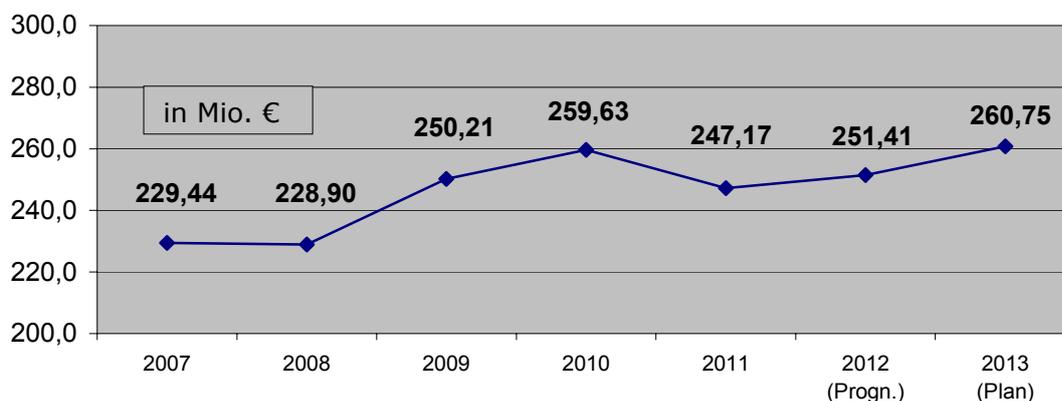


Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,32 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (2,54 Mio. €)**, **Künstler- und Dozentenonorare (1,83 Mio. €)** sowie **sonstige Fremdleistungen (9,59 Mio. €)**. Bei den sonstigen Fremdleistungen werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe u. ä. veranschlagt.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (**2013: 260,75 Mio. €**), die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **178,24 Mio. €** entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des **Sozialamtes (davon allein SGB II/Hartz IV i.H.v. 112,34 Mio. € und Kinder- u. Jugendhilfe 20,18 Mio. €)**; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.).

Transferaufwendungen



Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche** mit einem Volumen von rd. **27,46 Mio. €**. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbesteuerumlagen** in Höhe von **12,94 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die an den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** und den **Regionalverband Ruhr (RVR)** zu leistenden Umlagen finden sich im Haushaltsplan ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2013 wurden die zu zahlenden Umlagen an den **LVR mit 37,81 Mio. €** und an den **RVR mit 1,48 Mio. €** eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Kontengruppe 53 ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die für 2013 ff. mit **1,9 Mio. €** veranschlagt wurde.

4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt ist in dieser Ergebniszeile ein Volumen in Höhe von **56,89 Mio. €** veranschlagt.

Betragsmäßig herausstechende Positionen sind **Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten (rd. 16,75 Mio. €)** sowie **Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden (rd. 15,76 Mio. €)**.

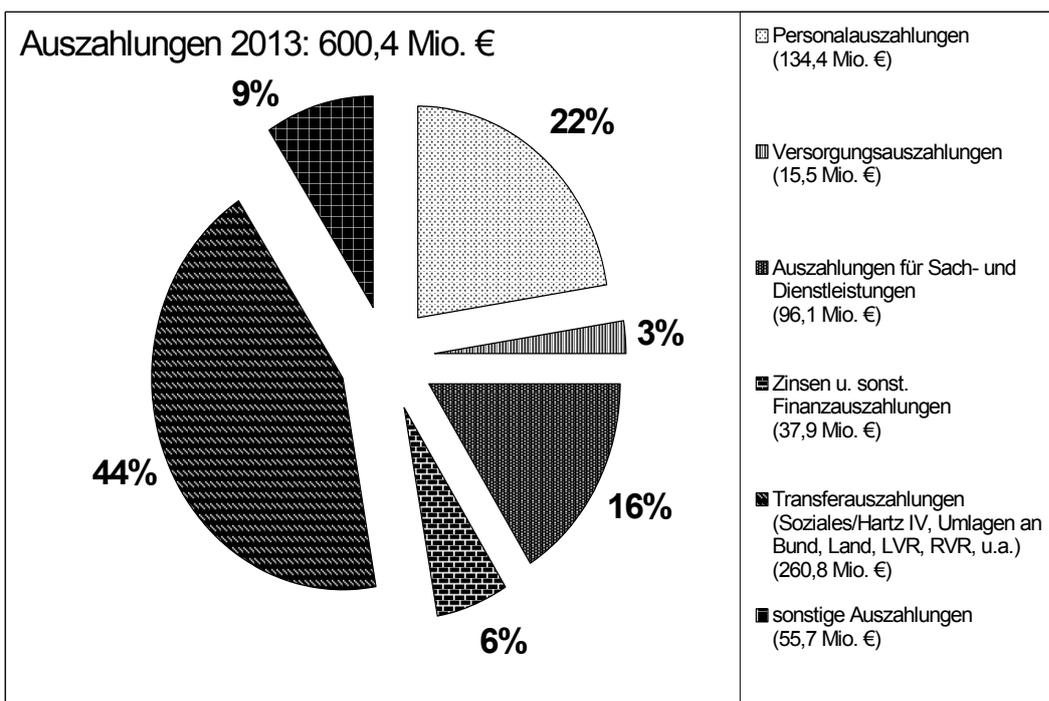
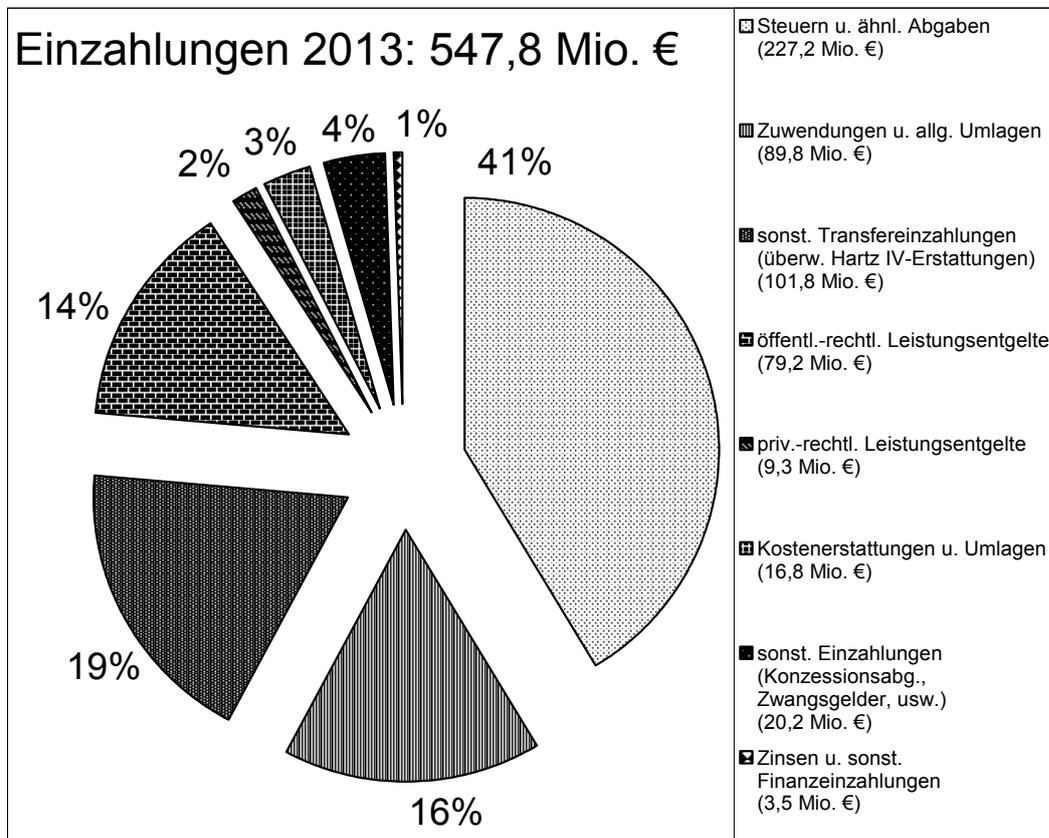
Mit einem Volumen von rd. **10,79 Mio. €** wurde in 2013 die **Verlustübernahme für die Betriebe der Stadt** veranschlagt.

In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 667 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 331 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 226 T€), Leasing (766 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,82 Mio. €), Gewerbesteuererstattungs zinsen (2,0 Mio. €) sowie Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien (1,64 Mio. €) wieder.

5. Finanzplan

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in 2013 mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **52,58 Mio. €** ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2013.



5.2 Investitionstätigkeit

Bis einschließlich 2011 wurden im Kernhaushalt der Stadt lediglich Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte veranschlagt, da nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService (IS) diese Maßnahmen im dortigen Wirtschaftsplan geplant wurden. Dies galt auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen.

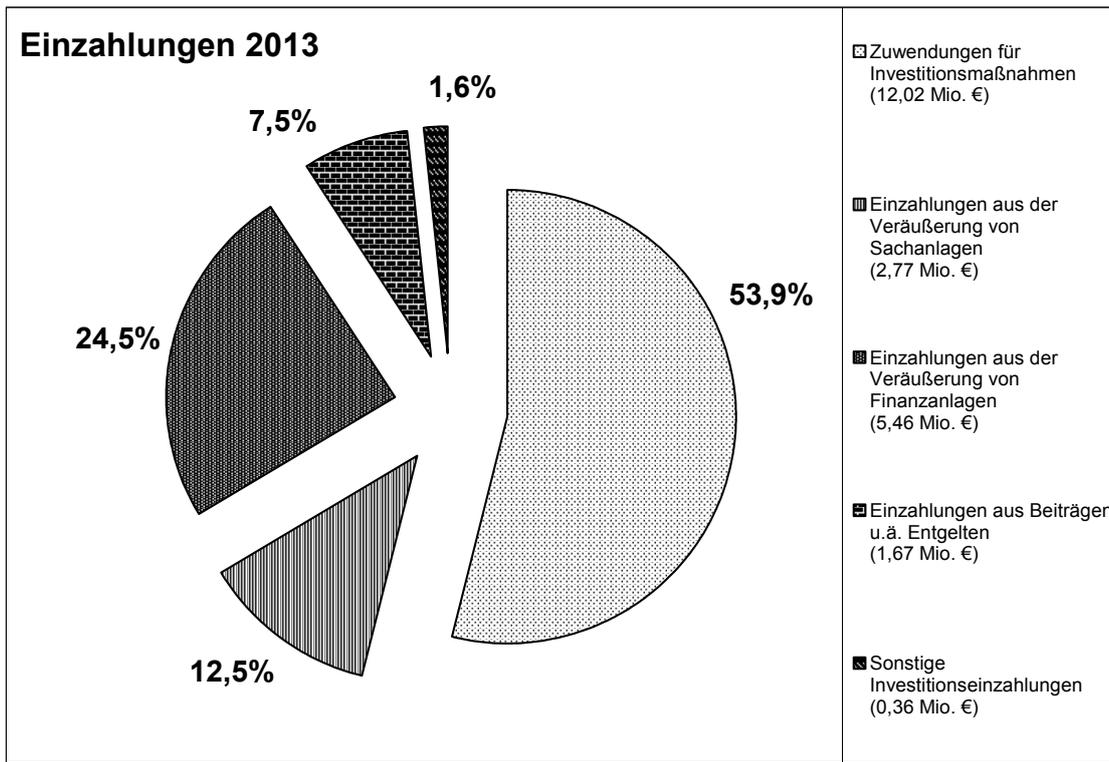
Nach der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe in den Kernhaushalt sind nun ab 2012 auch wieder die Investitionsmaßnahmen und Kreditaufnahmen des IS, des Kulturbetriebes, des Mülheimer SportService sowie des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) im städtischen Finanzplan abgebildet.

Die städtischen Investitionen werden im **Tiefbaubereich** im Wesentlichen durch verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit **Ruhrbania** stehen, **Erschließungsmaßnahmen (z.B. Hochschule Ruhr-West, Wohnpark Witthausbusch)** sowie den **Ausbau, die Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** geprägt. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des Teilprojektes "Ruhrbania- Ruhrpromenade" stehen, werden über die Ruhrbania GmbH & Co. KG abgewickelt und sind seit 2008 nicht mehr Bestandteil des Haushaltes. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt –nach Reintegration des ABB- auf die **Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes**.

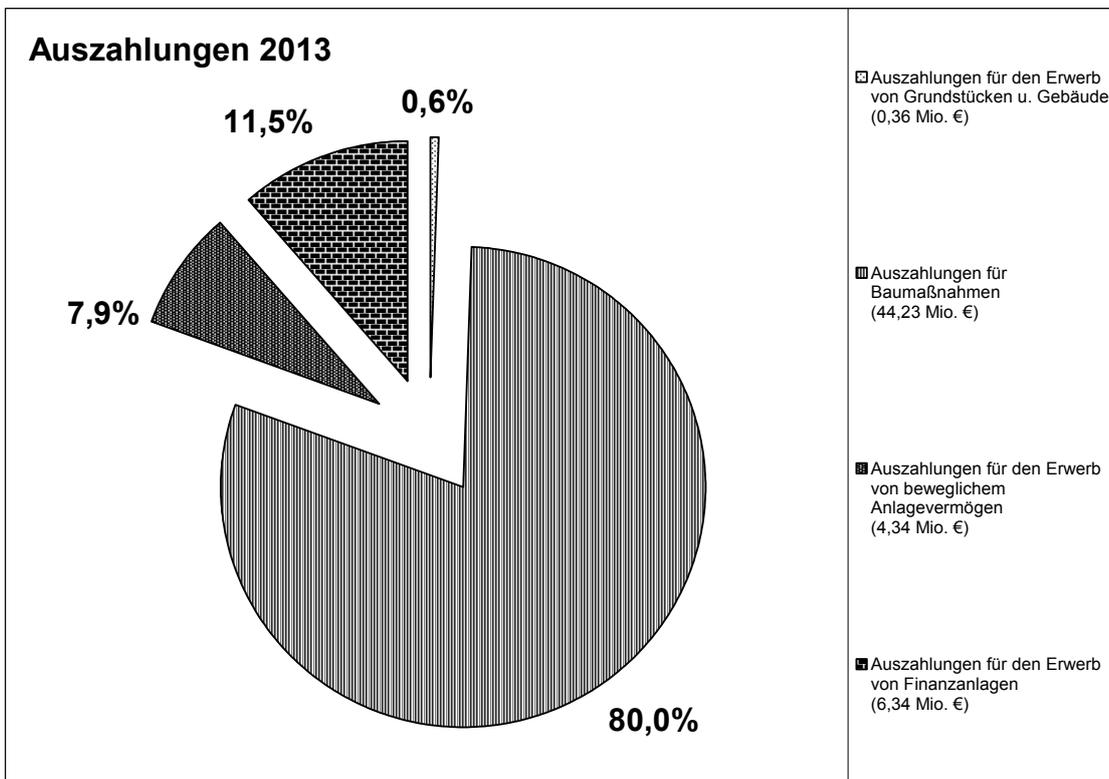
Im **Hochbaubereich** sind insbesondere die **Modernisierung und Sanierung des Gymnasiums Broich** und der **Gustav-Heinemann-Schule** sowie **diverse Brandschutzmaßnahmen** hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Abwasserbeseitigungsbetrieb) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** für das Jahr **2013** mit einem Gesamtvolumen von rd. **22,28 Mio. €** verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich in **2013** auf insgesamt rd. **55,28 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



Aus den vorstehenden Grafiken wird deutlich, dass sich rd. 80 % der Investitionstätigkeit (rd. 44,23 Mio. €) im Bereich der **Baumaßnahmen** abspielt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 6,34 Mio. € machen mit rd. 11,5 % den zweitgrößten Teil der Investitionsauszahlungen aus; dies liegt fast ausschließlich an den Mittelverwendungen der Stiftungen.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **32.998 Mio. €** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 32.658 T€ mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Die vermeintliche Finanzierungslücke von rd. 340 T€ erklärt sich zu einem Teil damit, dass bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen Beträge geplant sind, die in Anlehnung an den zwischenzeitlich aufgehobenen Leitfaden des Innenministeriums nicht zur Deckung von Auszahlungen herangezogen werden dürfen (146 T€). Hierdurch würde die Lücke auf insgesamt 486 T€ ansteigen. Für den Teilhaushalt der Stiftungen gilt jedoch, dass der dortige (negative) Saldo aus Investitionstätigkeit (rd. 485 T€) durch das positive Ergebnis (nach internen Leistungsbeziehungen) des Teilergebnisplans gedeckt wird und nicht durch Investitionskredite finanziert wird. Die verbleibenden 1.000 € sind durch Rundungsdifferenzen bedingt.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** für 2013 mit **32.658.000 €** und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **22.566.100 €** veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem **positiven Cashflow** in Höhe von **10.091.900 €** ab.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht

rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

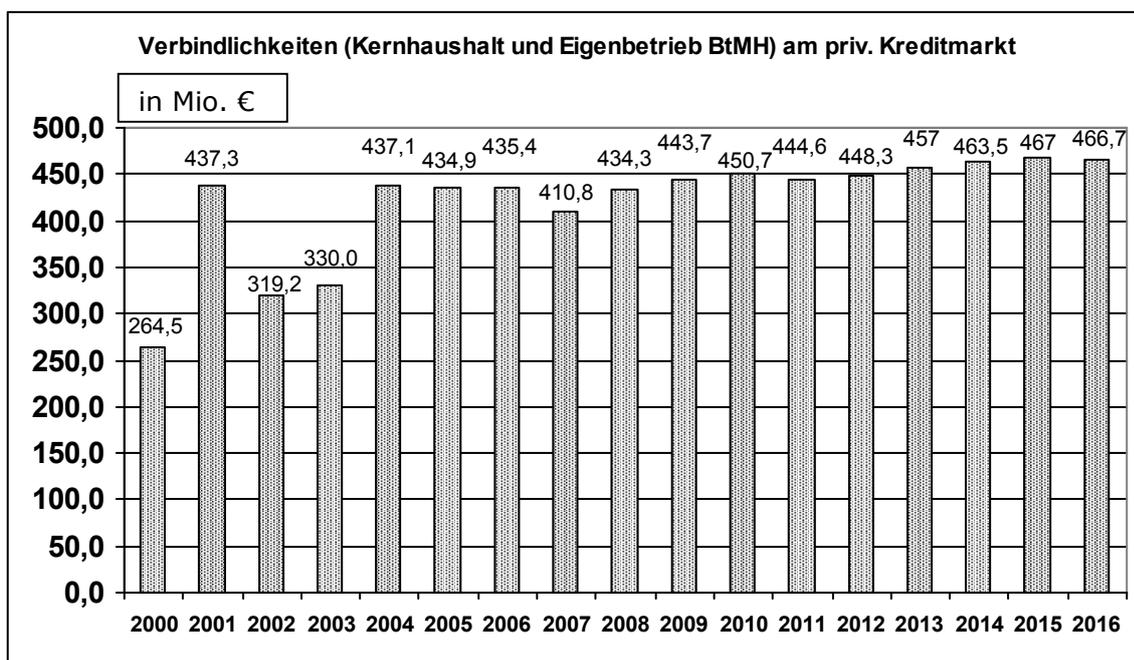
Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **31.546.000 €** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

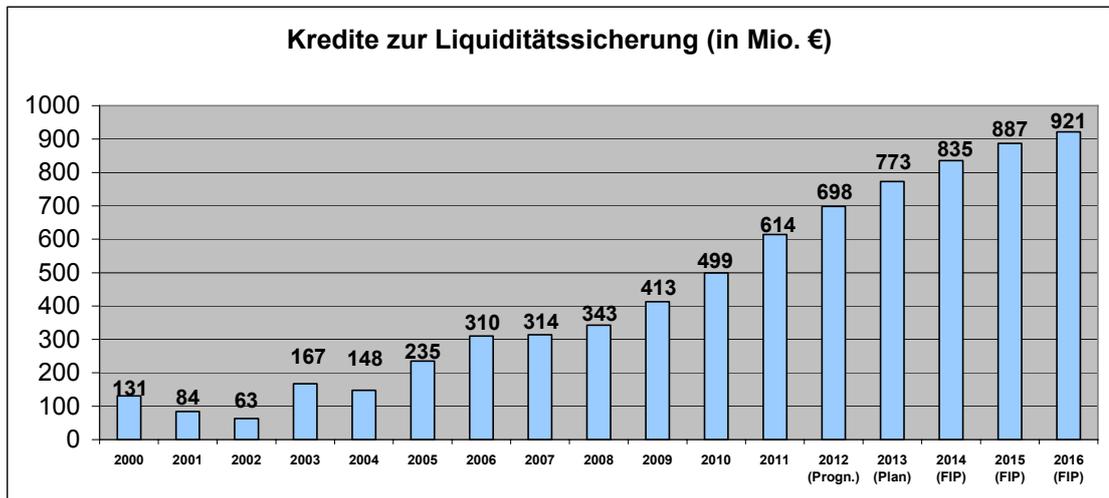
7. Verbindlichkeiten

7.1 Investitions- und Kassenkredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite (in Mio. €) des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten EB's) und des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt insgesamt dargestellt:



In der vorstehenden Darstellung sind nicht die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Die Entwicklung (ohne Zinsabgrenzung; daher nicht mit den Bilanzwerten deckungsgleich) ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2013 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen folgende Kreditaufnahmen (gerundet):

in 1.000 Euro	2013	2014	2015	2016
Kreditaufnahmen	32.658	32.908	28.662	25.789

Bei der Planung erfolgte eine Orientierung an dem bis zum 30.09.2012 geltenden Leitfaden des Innenministeriums NRW „Maßnahmen und Verfahren zur Haushalts-sicherung“ vom 06.03.2009, so dass bei der Kreditaufnahme eine Deckelung auf 2/3 der ordentlichen Tilgung im unrentierlichen Bereich veranschlagt wurde. Ferner wurden grundsätzlich nur pflichtige Investitionsmaßnahmen geplant.

8. Erläuterungen zum HPL 2013

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

Ziele und Kennzahlen

Elemente des „Neuen Kommunalen Haushalts“ (NKH) sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für alle Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet und sukzessive verbessert. Gegenüber dem Haushalt 2012 hat es in diesem Bereich erneut deutliche Veränderungen gegeben. Es wurde unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Das Amt für Beteiligungs- und Finanzsteuerung wird die Ziele und Kennzahlen im Sinne der - mit dem NKF beabsichtigten - „Output-Steuerung“ zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiterentwickeln, so dass auch für die nächsten Haushalte weitere Konkretisierungen zu erwarten sind. Dieser Prozess wurde durch ein erfahrenes Beratungsunternehmen unterstützt und konnte Anfang 2012 abgeschlossen werden. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden. Die Ämter des Dezernats III sowie die Ämter 41 (Kulturbetrieb), 45 (Amt für Kinder, Jugend und Schule) und 50 (Sozialamt) haben in einem ersten Schritt ihre Ziele und Kennzahlen nach dieser Maßgabe ausgerichtet. Zusätzlich zu den im Haushalt genannten Größen erhält die Politik als ergänzende Beratungsunterlagen die Kennzahlenblätter zu den Produkten dieser Fachbereiche. Es ist geplant, dass alle übrigen Fachbereiche ihre Ziele und Kennzahlen in 2013 neu ausrichten und ebenfalls Kennzahlenblätter erstellen, die zusätzlich zum Haushalt Aussagen zu den Zielfeldern „Ergebnisse/Wirkungen“, „Leistungen“, „Prozess- und Strukturqualität“ und „Ressourcen“ treffen.

Das Programm zum Ausdruck des Haushaltsplans ist so konfiguriert, dass **Kennzahlen, die den Wert „Null“ (= 0) haben**, automatisch **nicht gezeigt** werden. Dies erklärt, dass an einigen Stellen eine Reihe von Kennzahlen unterbrochen wird. Sobald der Wert „0“ erreicht wird, wird diese Zahl aus technischen Gründen nicht ausgewiesen.

Ist z.B. der „Aufwandsdeckungsgrad“ eine ausgewiesene Kennzahl und es werden in dieser Produktgruppe keinerlei Erträge erzielt, so wird - da der Aufwandsdeckungsgrad in diesem Fall „0“ beträgt - keine Kennzahl ausgewiesen.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden konnte.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwandsdeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

Planungshorizont

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.